

Gegenstand sozialwissenschaftlicher Ungleichheitsforschung sind die Ursachen, Ausprägungen und die Folgen der Ungleichverteilung von materiellem Wohlstand, Macht, Prestige und Bildung sowie deren direkte und indirekte Auswirkungen auf vielfältige weitere Aspekte der Lebenssituation und der Lebensführung (etwa Sozialisationsbedingungen, Bildungsstrategien, Heiratschancen, Kriminalisierung, Gesundheitsgefährdung) (vgl. dazu u. a. Hradil 1983; Kreckel 2004; Ritsert 2008; Huinink und Schröder 2008). Eine weitgehende Übereinstimmung der heterogenen Ungleichheitstheorien kann in der Annahme gesehen werden, dass moderne Gesellschaften durch eine gesellschaftsstrukturelle, insbesondere ökonomisch bedingte Ungleichheitsordnung gekennzeichnet sind, in der Klassen bzw. Schichten bzw. soziale Milieus bzw. Lebenslagen durch für sie jeweils typische Privilegierungen oder Benachteiligungen unterschieden werden können. Angenommen wird in den klassischen Klassen- und Schichtungstheorien der Ungleichheitsforschung dabei – und hierfür lassen sich auch gegenwärtig noch vielfältige empirische Belege finden¹ –, dass materieller Wohlstand, Bildung, Macht und Prestige eng miteinander verschränkt sind: Sozioökonomische Privilegierung geht demnach typischerweise mit höherer Bildung, mit gesteigerten Möglichkeiten der Machtausübung sowie mit positiven Chancen der sozialen Wertschätzung einher. In der einflussreichen

Weiterentwicklung soziologischer Ungleichheitstheorien, wie sie mit Pierre Bourdieus Theorie des sozialen Raums vorliegt (vgl. Bourdieu 1983, 1984 und 1985), wird demgegenüber zwar akzentuiert, dass ökonomische, kulturelle und soziale Ressourcen keineswegs notwendig miteinander verbunden sind: Hohe Bildung führt nicht direkt zu hohem Einkommen und Vermögen, und auch ohne akademische Bildung kann man reich werden.

¹ Dies ist insbesondere in der Kritik der sog. Individualisierungsthese wiederkehrend geltend gemacht worden (vgl. dazu bereits Bertram 1991).

Entsprechend werden bei Bourdieu diejenigen sozialen Gruppen, deren gesellschaftliche Position zentral auf der Verfügung über ökonomisches Kapital (Einkommen, Vermögen) beruht, von denjenigen unterschieden, deren Position sich zentral von ihrer Verfügung über Bildung und ihrem Zugang zur Hochkultur ableitet. Zudem wird angenommen, dass die unterschiedenen Kapitalsorten eine eigenständige Bedeutung für ungleiche Lebenslagen sowie für unterschiedliche Lebensstile haben. Aber auch bei Bourdieu wird noch davon ausgegangen, dass Positionen im Gefüge der sozialen Ungleichheiten zentral durch die Verfügung über Vermögen, Einkommen und Bildung bestimmt sind und soziale Anerkennung wesentlich vom verfügbaren Kapitalvolumen abhängig ist.

Soziale Privilegierungen und Benachteiligungen treten in der Perspektive der soziologischen Ungleichheitsforschung so betrachtet zentral als sozioökonomisch bedingte, in der Struktur der Eigentumsverhältnisse, der beruflichen Hierarchien und der Untergliederung in Erwerbstätige und Erwerbslose verankerte Ungleichheiten in den Blick, die durch politische Machtverhältnisse abgesichert werden und die weit reichende direkte und indirekte Folgen für die Lebensbedingungen und Lebenschancen haben. Als Mechanismen, die den Zugang zu sozialen Positionen regulieren, werden entsprechend vor allem die familiäre Vererbung von Besitz, die herkunftsabhängig ungleichen Chancen des Erwerbs schulischer und beruflicher Qualifikationen sowie die direkte (Kooption) und indirekte Bedeutung von Klassenlage und Lebensstil für den Zugang zu privilegierten Positionen in wirtschaftlichen und politischen Hierarchien analysiert.

Als Diskriminierung wurden und werden im Rahmen der Ungleichheitsforschung auf dieser Grundlage ergänzend solche Formen der Benachteiligung thematisiert, die sich nicht zureichend als Bestandteil oder Effekt von Klassenlage, Schicht- und Milieuzuordnung bestimmen und erklären lassen. In den Blick genommen werden dabei vor allem Benachteiligungen, die sich auf sog. zugeschriebene Merkmale, d. h. durch eigene Leistung nicht erwerbbar bzw. veränderbar „soziale oder physische Attribute (Hautfarbe, Alter, Geschlecht, usw.)“ (Parkin 1983, S. 126) beziehen.² Rassistische und ethnisierende sowie alters- und geschlechtsbezogene Diskriminierung wird in der Ungleichheitsforschung damit

² Parkin (1983, S. 126) hat eine instruktive Kritik der Unterscheidung zwischen askriptiven und erworbenen Merkmalen formuliert und vorgeschlagen, diese durch die Unterscheidung von individualistischen und kollektivistischen Ausschlussregeln zu ersetzen. Dabei wendet er sich zugleich gegen das Postulat, dass ein Übergang von einem Typus sozialer Selektion, der auf askriptiven Merkmalen beruht, zu einem, der auf erworbenen Merkmalen beruht, eindeutig als „moralischer Fortschritt“ zu bewerten sei: „Was dabei verschleiert wird, ist die Tatsache, dass dieser Übergang in Wirklichkeit einen Wechsel der Kriterien darstellt, die zur Diskriminierung verwendet werden.“ (ebd.)

zwar als ein eigenständiger Modus der Herstellung sozialer Benachteiligungen thematisch; ihnen wird in der Regel³ jedoch ein nachrangiger Stellenwert gegenüber der Ungleichheitsreproduktion auf der Grundlage von Klassen-, Schichten- und Milieunterschieden zugewiesen. Sie gelten gewöhnlich als „Randbedingungen der Sozialstrukturanalyse“ (Kreckel 1991, S. 375).⁴

Selbst in der an Pierre Bourdieu anschließenden kulturtheoretisch fundierten Ungleichheitsforschung, die nicht nur sozioökonomische Ungleichheiten, sondern auch „Trennlinien der Distinktion und der Respektabilität“ in den Blick nimmt (Vester et al. 2001, S. 26 ff.), finden ethnizierende und rassialisierende Grenzziehungen keine systematische Berücksichtigung (vgl. aber Lamont 2000⁵). Grundlage dessen ist ein – seitens der Geschlechter- und Rassismuskforschung inzwischen wiederkehrend kritisiertes (vgl. etwa Weiß et al. 2001, S. 12 ff.; Degele 2004) – Gesellschaftsverständnis, das als Normalfall von Ungleichheiten zwischen sozialen Gruppen ausgeht, die sich aus physisch und psychisch gesunden, strafrechtlich unbescholtenen männlichen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen zusammensetzen. Entsprechend wird noch bei Reinhard Kreckel (2004, S. 17) – und damit einem Autor, der zentral für eine Erweiterung und Öffnung der Ungleichheitsforschung steht⁶ – formuliert, dass „die Frage der sozialen Ungleichheit heute nicht mehr ausschließlich als Klassen- oder Schichtungsungleichheit – also als vertikale Ungleichheit – aufgefasst werden kann“. Soziale Ungleichheit liege „immer dann vor, wenn bestimmte soziale Differenzierungen es mit sich bringen, dass einzelne Individuen oder Gruppen in dauerhafter Weise begünstigt, andere benachteiligt sind. Regelmäßig trifft das für die Mitglieder von unterschiedlichen Klassen und Schichten zu – aber nicht nur für diese: Ebenso sind davon die Angehörigen diskriminierter (oder privilegierter) gesellschaftlicher Teil- und Randgruppen betroffen, in unserer Gesellschaft z. B. Frauen, Ausländer, Farbige, Bewohner rückständiger Wohngebiete“ (ebd.).

³ Anders verhält sich dies jedoch in Charles Tillys Theorie dauerhafter Ungleichheiten (Tilly 1999). Auf diese wird im Weiteren noch zurückzukommen sein.

⁴ Die Bedeutung von sozioökonomischem Status und ethnizierender Diskriminierung wird in der neueren Bildungsforschung jedoch durchaus kontrovers diskutiert; vgl. dazu insbesondere Diefenbach (2004), Kristen (2006) und Schofield (2006) sowie den Beitrag von Hormel in diesem Band.

⁵ Michèle Lamont (2000) hat eine Analyse von Prozessen sozialer Abgrenzung („boundary work“) vorgelegt, in der sie aufzeigt, dass und wie in der Festlegung von Grenzzlinien der Respektabilität auf klassenbezogene und auf rassialisierende Aspekte Bezug genommen wird.

⁶ In seiner ‚Politischen Soziologie der sozialen Ungleichheit‘ thematisiert Kreckel (1992, S. 213) explizit die Hintergrundannahmen der klassischen Ungleichheitsforschung, die zu einer systematischen Vernachlässigung der Kategorie Geschlecht führen.

Diskriminierung wird hier – wie in der Ungleichheitsforschung auch ansonsten üblich⁷ – nicht nur als eine nachrangige Dimension sozialer Ungleichheit betrachtet, sondern zudem in problematischer Weise nach Maßgabe der davon vermeintlich spezifisch betroffenen Gruppen von klassen- und schichtenspezifischer Benachteiligung unterschieden. Problematisch ist dies schon deshalb, weil diese Unterscheidung offenkundig keineswegs trennscharf ist: Alle diejenigen, die in der Ungleichheitsforschung als „Angehörige“ gesellschaftlicher Teil- und Randgruppen benannt werden, sind zugleich immer auch „Mitglieder“ sozialer Klassen und Schichten und folglich auch als solche von Privilegierungen und Benachteiligungen betroffen. *Eine Begriffsstrategie, welche die Differenz zwischen Diskriminierungen und sozioökonomischen Ungleichheiten über unterschiedliche Adressatengruppen auszuweisen versucht, ist deshalb nicht tragfähig und sie befähigt nicht dazu, Diskriminierung als eigenständigen – mit der Reproduktion sozioökonomischer Ungleichheiten zwar verknüpften, aber davon auch zu unterscheidenden – Modus der Herstellung gesellschaftlicher Privilegien und Benachteiligungen zu analysieren.*

2.1 Exkurs: Imaginäre Gruppen und Mitgliedschaftskategorien

Kategorien wie Nation, Klasse, Schicht, Geschlecht und Ethnizität werden in politischen und medialen Kontexten, aber immer wieder auch in wissenschaftlichen Texten, in einer Weise gebraucht, die eine Gleichsetzung der kategorialen Unterscheidung mit Kollektiven oder Gruppen nahelegt, denen Individuen angehören. In der Folge wird „die gesellschaftliche Welt als eine Ansammlung in sich geschlossener, homogener [...] Gruppen dargestellt“ (Brubaker 2007, S. 116). Dagegen ist inzwischen mit unterschiedlicher Akzentuierung (vgl. Bourdieu 1985; Luhmann 1995; Brubaker 2007) eingewandt worden, dass es sich nicht um Kategorien handelt, denen „Dinge-in-der-Welt, [...] reale, substantielle Entitäten mit eigener Kultur, Identität und eigenen Interessen“ (Brubaker 2007, S. 116) entsprechen (vgl. Scherr 2000; Hormel und Scherr 2003). Denn durch sozialwissenschaftliche Beobachter

⁷ So wird etwa auch in einem aktuellen Lehrbuch der Ungleichheitsforschung (Huinink und Schröder 2008, S. 136) formuliert: „In sozialen Beziehungen erleben wir die Ungleichbehandlung von Mitgliedern bestimmter Bevölkerungsgruppen aufgrund von Vorurteilen, Stigmatisierungen und Diskriminierungen. [...] Wir kommen auf diesen Sachverhalt zurück, wenn wir uns mit den Ursachen und Determinanten sozialer Ungleichheit beschäftigen. Allgemein verweist er auf gesellschaftliche Randgruppen.“

kategorial unterschiedene Einheiten sind nicht identisch mit sozialen Gruppen, die über einen gemeinsamen Erfahrungszusammenhang verfügen und auch nicht identisch mit Großgruppen⁸, für die die Vorstellung gemeinsamer Eigenschaften der Zugehörigen konstitutiv ist.

Bereits Georg Simmel (1908/1968, S. 305 ff.) hat argumentiert, dass für moderne Gesellschaften eine Vervielfältigung der „sozialen Kreise“ kennzeichnend ist, in denen sich Individuen bewegen. Als Kennzeichen moderner Gesellschaften wird also angenommen, dass Individuen in ihrer Lebensführung und ihrem Selbstverständnis nicht mehr nur auf einen singulären und abgeschlossenen sozialen Kontext bezogen sind. Zudem handelt es sich bei Nationen, Klassen, Schichten oder Ethnien nicht um Realgruppen, d. h. um soziale Kommunikations- und Interaktionszusammenhänge, an denen eine begrenzte Zahl von Personen teilnimmt und in denen sich auf dieser Grundlage ggf. geteilte Sichtweisen, Werte und Normen sowie ein Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln. In einer sozialkonstruktivistischen Perspektive ist es folglich unhintergebar, die sozialen Prozesse zu analysieren, mit denen Vorstellungen über Nationen, Klassen, Altersgruppen, Rassen, Ethnien und Geschlechter als vermeintlich unabhängig von sozialen Klassifikationsprozessen existierende, klar abgrenzbare und in sich homogene Kollektive hervorgebracht und bedeutsam werden.

Dafür ist es unverzichtbar, zwischen diskursiven Konstruktionen von „abstrakten Gruppen“ (Simmel 1908/1968, S. 3355) bzw. „imaginären Gemeinschaften“ (Anderson 1996) und sozialen Praktiken, in denen Mitgliedschaftskategorien⁸ verwendet werden einerseits, lebensweltlichen Gruppenzugehörigkeiten und sozialen Netzwerken andererseits zu unterscheiden. Zu untersuchen sind die Verwendung von Gemeinschaftskonstruktionen und Mitgliedschaftskategorien als gesellschaftlich folgenreiche Klassifikationen sowie die darauf bezogenen Prozessen der Formierung kollektiver Identitäten. In einer solchen Perspektive sind Klassenbildung, Nationenbildung, Ethnisierung, Rassialisierung und Vergeschlechtlichung als soziale Prozesse zu analysieren, die diejenigen Unterschiede erst hervorbringen und relevant werden lassen, die sie als immer schon gegebene und bedeutsame behaupten (vgl. Brubaker 2007, S. 116 ff.; Scherr 1999).

⁸ Bei Harvey Sacks (1992, S. 41 ff.) wird deutlich zwischen „categorical membership“ und Gruppenmitgliedschaft unterschieden; sein Konzept des „Membership Categorization Device“ zielt darauf, den Gebrauch von Mitgliedschaftskategorien als einen zentralen Mechanismus der alltäglichen Hervorbringung sozialer Ordnung zu analysieren.



<http://www.springer.com/978-3-658-04715-3>

Diskriminierung und soziale Ungleichheiten
Erfordernisse und Perspektiven einer
ungleichheitsanalytischen Fundierung von
Diskriminierungsforschung und
Antidiskriminierungsstrategien

Scherr, A.

2014, VII, 36 S. 1 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-04715-3